

# Streik-FAQ

## Was ich beim Streiken wissen muss

### Wichtige Fragen und Antworten rund um den Streik

#### Wer ruft den Streik aus?

- Gewerkschaften rufen den Streik aus. Beim DJV ruft der Vorstand des NRW-Landesverbandes zum Streik auf.

#### Wer darf streiken?

- Streikberechtigt sind alle Arbeitnehmer, für deren Betrieb die Gewerkschaft zum Streik aufgerufen hat. Es wird kein Unterschied gemacht zwischen Gewerkschaftsmitgliedern und Nicht-Mitgliedern, alle dürfen streiken. Allerdings wirkt sich der Streik auf die DJV-Mitglieder anders aus als auf Nicht-Mitglieder: Die Gewerkschaft zahlt ihren streikenden Mitgliedern ein Streikgeld.

#### Wie streike ich richtig?

- Die einzige Voraussetzung ist ein Streikaufruf der Gewerkschaft. Der Streikende verlässt seinen Arbeitsplatz und begibt sich zum Streiklokal. Das ist ein Gebot der Solidarität. Und es ist notwendig, um die aktuellen Informationen zu erhalten. Sie müssen sich nicht abmelden oder ausstempeln. Die Streiklisten, die als Beleg für das Streikgeld dienen, liegen im Streiklokal aus.

#### Muss ich dem Arbeitgeber mitteilen, dass ich streike?

- Kein Mitarbeiter muss sich bei seinem Vorgesetzten zum Streik „abmelden“. Keiner muss ausstempeln. Sie können den Betrieb einfach verlassen.

#### Darf mein Arbeitgeber fragen, ob ich gestreikt habe?

- Wenn der Arbeitgeber nach dem Streik fragt, ob Sie teilgenommen haben, müssen sie diese Frage wahrheitsgemäß beantworten.

### Dürfen Volontäre streiken?

- Volontäre können streiken, da sie von den tarifvertraglichen Regelungen erfasst werden. Volontäre sollten allerdings nicht ohne Not Repressalien ausgesetzt werden.

**Unser Tipp:** Volontäre nehmen an Streiktagen frei oder Urlaub - und schalten ihre Handys ab.

### Dürfen Freie streiken?

- Streiken dürfen nur diejenigen Freien, die von einem Tarifvertrag erfasst werden. Das sind beim WDR die sogenannten arbeitnehmerähnlichen Freien (sog. 12-a-Freie).

### Wie bekomme ich Streikgeld?

- In der aktuellen Tarifaueinandersetzung (WDR Vergütungsrunde 2019) wird der Gehaltsausfall in voller Höhe erstattet. Freie Journalistinnen und Journalisten erhalten den geltend gemachten Honorarausfall. Wer Fragen hat, wie dieser geltend zu machen ist, wendet sich bitte an die untenstehenden Ansprechpartner beim DJV-NRW. Die Formulare für Feste und Freie liegen im Regelfall im Streiklokal bereit bzw. sind unter

[www.djv-nrw.de/startseite/service/fuer-mitglieder/download.html](http://www.djv-nrw.de/startseite/service/fuer-mitglieder/download.html)

zum Download erhältlich.

## Fragen zum Thema?

Melden Sie sich per E-Mail gern bei den Juristen der Geschäftsstelle des DJV-NRW. Ansprechpartner sind:

#### **Christian Weihe**

E-Mail: christian.weihe@djv-nrw.de

Telefon: (0211) 233 99-0

#### **Karoline Sieder**

E-Mail: karoline.sieder@djv-nrw.de

Telefon: (0211) 233 99-0 FQ